



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Gentechnikrecht an das 21. Jahrhundert anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Chancen neuer Züchtungsmethoden für Pflanzen anzuerkennen und sich auf allen Ebenen für eine differenzierte, faktenbasierte Bewertung neuer Gentechnikmethoden einzusetzen.

Dabei soll vor allem auf folgende Punkte hingearbeitet werden:

- Auf europäischer Ebene muss das EU-Gentechnikrecht grundlegend überarbeitet werden. Beim Zulassungsverfahren muss zukünftig das Ergebnis der Züchtung ins Zentrum gestellt werden, um somit einen Übergang zu einer produktorientierten Risikobewertung zu gewährleisten.
- Auf Bundesebene muss das aus den 1990er Jahren stammende Gentechnikrecht ebenso überarbeitet werden. Dabei soll sich die Staatsregierung für die Etablierung eines abgestuften Risikoklassifizierungsverfahrens einsetzen, welches sowohl sämtliche Pflanzenzüchtungsverfahren von klassischen Züchtungen, über konventionelle Gentechniken bis zu Genome-Editing-Verfahren einbezieht, als auch deren jeweilige Eingriffstiefe. Die Informationen zur angemessenen Einordnung des Risikos über die jeweiligen Pflanzenzüchtungen müssen von Züchtern und Zuchtunternehmen an eine deutsche oder europäische Behörde gemeldet werden.
- In regelmäßigen Abständen muss sowohl auf Europa- als auch auf Bundesebene geprüft werden, ob die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse noch dem jeweiligen Gentechnikrecht entsprechen.
- Die für die praktische Forschung essentiellen Freisetzungsvorversuche müssen in Deutschland und Bayern wieder politische Unterstützung bekommen.

Begründung:

Im Jahr 2050 wird die Weltbevölkerung Schätzungen zufolge bei rund 10 Mrd. Menschen liegen. Dies und der gleichzeitig wachsende Wohlstand in den Entwicklungs- und Schwellenländern wird die Nachfrage nach Lebensmitteln laut der Weltgesundheitsorganisation bis 2050 wohl verdoppeln. Gleichzeitig wird tendenziell immer weniger Ackerfläche zur Versorgung der Weltbevölkerung verfügbar sein – zum einen aufgrund von Erosion, Versalzung und Versiegelung, zum anderen unterstützenswerterweise auch durch Rodungs- und Umbruchsverbote für Klimaschutzmaßnahmen. Abgesehen davon sind zukünftig Ernten auf der ganzen Welt durch verstärkte Naturkatastrophen wie Überschwemmungen und Dürrephasen zunehmend gefährdet. Ziel für die globale Landwirtschaft muss es daher sein, auf weniger Fläche mehr Ertrag zu erwirtschaften.

Daher sind neue Techniken zur Herstellung verbesserter Kulturpflanzen für die Zukunft der Landwirtschaft nicht wegzudenken, um mit den Herausforderungen der Welternäh-

rungssicherheit zurecht zu kommen. Manche dieser Techniken sind seit langer Zeit bekannt und anwendbar, z. B. klassische Züchtungsverfahren durch Kreuzung und Selektion, aber auch chemische Behandlungen und radioaktive Bestrahlung von Pflanzen. Bei der seit rund 20 Jahren angewandten Grünen Gentechnik werden vielversprechende Fremdgene in einen Zielorganismus eingesetzt. Neu hierzu kamen vor nicht allzu langer Zeit neue Züchtungsmethoden wie das Genome-Editing hinzu, durch das eine Pflanze schneller, zielgerichteter und somit günstiger zum Zwecke neuer Pflanzeigenschaften verändert werden kann.

Doch das Gerichtsurteil des Europäischen Gerichtshofs am 25. Juli 2018 setzte der flächendeckenden Verbreitung des Genome-Editing einen Riegel vor: Es stufte sämtliche Mutagenese-Verfahren an Pflanzen als Gentechnik ein und bewertete somit neue Züchtungsmethoden gleichrangig mit der Grünen Gentechnik und konventionellen Methoden wie der chemischen und radioaktiven Behandlung, wobei letztere von den damit einhergehenden strengen Regulierungen des europäischen Gentechnikrechts aufgrund ihrer langen Anwendung in der Landwirtschaft ausgenommen wurden.

Diese Ungleichbehandlung macht laut einer Mehrheit von Experten jedoch keinerlei Sinn, da die Ergebnisse von genome-editierten Pflanzen sich nicht von konventionellen Züchtungen unterscheiden lassen. Da von konventionellen Züchtungen keinerlei Gefahr für Mensch und Natur ausgehe, müsse dieser Standard auch beim Genome-Editing angewandt werden – mit der Folge einer flächendeckenden Anwendung und Deregulierung entsprechender Züchtungen.